

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Hauptausschuss, HA/026/ IX</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 15.11.2004</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:30</b>

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

## T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 15.11.2004

### Sitzungsteilnehmer

sonstige

**Adler, Jörg-Martin**  
**Bertermann, Marc-Mario**

**Gengelbach, Axel**  
**Haun, Martin**

**Kahlsdorf, Jens**  
**Krogmann, Marlies**  
**Paschen, Charlotte**  
**Plaschnick, Maren**  
**Reinders, Anette**  
**Seedorff, Jens**

Verwaltung

**Becker, Siegfried**  
**Bosse, Thomas**  
**Drews, Rüdiger**  
**Drews, Thorsten**  
**Freter, Harald Dr.**  
**Kriese, Tobias**  
**Langhanki, Kristin**  
**Rickers, Holger**

**Behr, Peter**  
**Kühl, Elisabeth**  
**Peihs, Heideltraud**  
**Leiteritz, Gert**  
**Matthes, Uwe**  
**Hausmann, Thorsten**  
**Lange, Jürgen**  
**Paustenbach, Johannes**

**Haus im Park gGmbH**  
**Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**  
**Stadtwerke Norderstedt**  
**Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**  
**Stadtvertreter**  
**Stadtvertreterin**  
**Stadtpräsidentin**  
**Stadtvertreterin**  
**Stadtvertreterin**  
**Stadtwerke Norderstedt**

**Hauptamt**  
**Zweiter Stadtrat**  
**Abt. 205**  
**Amt 14**  
**Erster Stadtrat**  
**Abt. 201**  
**Abt. 102, Protokoll**  
**Amt 68**

**bis 20.20 Uhr für Herrn Paustenbach**  
**für Frau Hahn**  
**ab 19.30 Uhr für Herrn Paschen**

**ab 19.30 Uhr für Herrn Berg**

**ab 20.20 Uhr**

**Paschen, Herbert**  
**Schlichtkrull, Rainer**  
**Nicolai, Günther**  
**Limbacher, Manfred**  
**Hagemann, Holger-W.**  
**Berg, Arne - Michael**  
**Grote, Hans-Joachim**

**bis 19.30 Uhr**

**bis 19.30 Uhr**

**Entschuldigt fehlten**  
**Hahn, Sybille**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 15.11.2004

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M04/0325  
Tertialbericht T2.2004 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

**TOP 5 : B 04/0367  
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen  
Feuerwehr Harksheide**

**TOP 6 : M 04/0391  
Themenvorschläge für die Einwohnerversammlung am 02.12.2004**

**TOP 7 : M 04/0412  
Große kreisangehörige Stadt**

**TOP 8 : B 04/0405  
Bürgschaften der Stadtwerke Norderstedt für Kredite der wilhelm.tel GmbH für das  
Wirtschaftsjahr '05**

**TOP 9 : B 04/0398  
Wirtschaftsplan für des Jahr 2005 der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

**TOP 10 : B 04/0399  
Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der wilhelm.tel GmbH**

**TOP 11 : B 04/0402  
Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH**

**TOP 12 : B 04/0401  
Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der Haus im Park gGmbH**

**TOP 13 : B 04/0400**

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH****TOP 14 : B 04/0365****Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge der Norderstedter Eigengesellschaften****TOP 15 : M04/0293/1****Strukturvorschlag Berichtswesen 2005****TOP 16 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M 04/0431****16.1 :****Bericht des Bürgermeisters - Reform des Gemeindehaushaltsrechts****TOP M 04/0438****16.2 :****Bericht des Bürgermeisters - Einführung des Sitzungsdienstprogrammes Session - Sachstand****TOP M 04/0363****16.3 :****Bericht des Bürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesteuersolls****TOP****16.4 :****Bericht des Bürgermeisters - Haushaltssatzung 2005****TOP****16.5 :****Bericht des Bürgermeisters - Rangierbahnhof Henstedt-Ulzburg****TOP****16.6 :****Bericht des Bürgermeisters - Tagesbetreuungsausbaugesetz****TOP****16.7 :****Bericht des Bürgermeisters - Einwohnerstatistik Oktober 2004****TOP M 04/0413****16.8 :****Bericht Herr Nicolai - Hauptausschusstermine 2005****TOP****16.9 :****Anfrage Herr Kahlsdorf - TV-Werbung Noa4****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 17 : B 04/0415****Besetzung der Stelle 68.1****TOP 18 : M 04/0392****Klageverfahren Stadt Norderstedt ./.. Firma W.**

**TOP 19 :**  
**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP**  
**19.1 :**  
**Anfrage Frau Plaschnick - Besetzung der Stelle des kaufmännischen Werkleiters**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 15.11.2004

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende Herr Nicolai schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 7, 14 und 15 am 06.12.2004 fortgesetzt werden sollen. Hierzu ergibt sich kein Widerspruch.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

#### **Protokoll:**

Keine Fragen.

#### **Beschluss:**

### **TOP 4: M04/0325**

**Tertialbericht T2.2004 des Amtes für Gebäudewirtschaft****Protokoll:**

Es werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

**TOP 5: B 04/0367****Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide****Beschlussvorschlag**

Der Wahl des Brandmeisters Volker Pohlmann zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 11 Ja- und 0 Nein-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 6: M 04/0391****Themenvorschläge für die Einwohnerversammlung am 02.12.2004****Protokoll:**

Nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung wird die Tagesordnung für die Einwohnerversammlung nach Erörterung im Hauptausschuss aufgestellt. Die Tagesordnung kann durch die Einwohnerversammlung mit Mehrheit ergänzt oder geändert werden.

Von Seiten der Stadtpräsidentin ist der 02.12.2004 als Termin für die Versammlung vorgesehen.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Sachstand Landesgartenschau
2. Sachstand Knoten Ochsenzoll
3. Sachstand Ulzburger Straße
4. Sachstand Oadby & Wigston Straße
5. Sachstand Große kreisangehörige Stadt
6. Sachstand LDC
7. Sachstand Gewerbeansiedlungen

Herr Lange regt an, dass die Punkte "Darstellung Investitionsplanung" sowie "Flächennutzungsplan" aufgenommen werden.

Es wird angeregt, dass die Themen zur Verkehrsplanung unter einem Punkt zusammengefasst werden.

Frau Reinders bittet darum, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern ausreichend Raum zur Diskussion gelassen wird.

**TOP 7: M 04/0412**  
**Große kreisangehörige Stadt**

**Protokoll:**

**Sachverhalt**

Seit dem Jahr 2000 gibt es in Schleswig-Holstein konkrete Bemühungen, wie in acht anderen Flächenbundesländern den Status einer "Großen kreisangehörigen Stadt" zu schaffen. Hierzu wurden unter anderem Beratungen mit dem Städteverband zu dieser Thematik geführt. Hierbei sind verschiedene Punkte angeschnitten worden, die es bei einer evtl. Einführung der "Großen kreisangehörigen Stadt" zu beachten gibt.

So war unter anderem die Frage zu lösen, ob die vorhandenen Experimentierklauseln in der Gemeindeordnung (GO) und im Landesverwaltungsgesetz (LVwG) als Rechtsgrundlage ausreichen. Dies ist grundsätzlich der Fall.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat erklärt, dass er einen Modellversuch unterstützen werde. Hierfür hält er die Städte Norderstedt und Elmshorn für geeignet. (Bericht des Bürgermeisters im Hauptausschuss am 06.09.04).

Der Status der "Großen kreisangehörigen Stadt" wäre für Norderstedt und seine Bürgerinnen und Bürger vorteilhaft. Bereits jetzt nimmt die Stadt Norderstedt eine Vielzahl von Kreisaufgaben wahr. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt per Gesetz, per Vertrag oder als freiwillige Leistungen. Hierbei handelt es sich um folgende große Aufgabenbereiche. Daneben gibt es noch eine Vielzahl kleiner Teilaufgaben, die hier nicht aufgezählt wurden.

**Aufgaben:**

- Kreisleitstelle Rettungswesen
- Vorbeugender Brandschutz
- Sammlungsnachweise
- Zwangsweise Durchsetzung von Kehrunen (Schornsteinfeger)
- Schulpsychologie
- Offene Jugendarbeit
- Berechnung von Kostenausgleichsfällen mit Hamburg
- Berechnung der Sozialstaffel
- Projekt Lichtblick
- Bezuschussung des Vereins Tagespflege e.V.
- Integrationsmaßnahmen in Schulhorten
- Beratungsstellen und Einrichtungen (Altentagesstätten, Suchtkrankenberatung, Familienberatung,...)
- Abfallentsorgung
- Bauaufsicht
- Überwachung ruhender Verkehr
- Annahme von Führerscheinanträgen für den Kreis Segeberg

Darüber hinaus hat der Kreis Segeberg bereits jetzt mehrere Außenstellen in Norderstedt, wie z.B. das Kreisjugendamt, die Kraftfahrzeugzulassungsstelle und das Gesundheitsamt.

Neben dem Hauptziel, der Erhöhung des Bürgerservices, werden aber auch wesentliche Vorteile für die Verwaltung und die interkommunale Zusammenarbeit gesehen. Unabhängig von der guten Kooperation mit dem Kreis Segeberg würde die Aufgabenwahrnehmung zum Schnittstellenabbau führen und damit zu weiteren Verkürzung von Bearbeitungszeiten.

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 26.10.04 fand das erste Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat am 28.10.04 in Norderstedt statt. Weitere Teilnehmer dieses Gespräches waren Herr Erster Stadtrat Freter, Herr Zweiter Stadtrat Bosse und Frau Becker.

Einvernehmen wurde zu folgenden Aufgaben erzielt, die auf die Stadt Norderstedt zukünftig übergehen sollen:

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Denkmalbehörde
- Abfallbeseitigung
- Jugendamt
- Gesundheitsschutz (Lebensmittelhygiene)
- Überwachung des fließenden Verkehrs (Radarüberwachung und Rotlichtverstöße)

Für das nächste gemeinsame Gespräch wurde folgender Aufgabenkatalog festgelegt:

- Planfeststellungsverfahren
- Übernahme der Schulträgerschaft für die Kreisberufsschule, die Sprachheilgrundschule und die G-Schule
- Gesundheitsamt (inkl. Veterinärwesen)
- Schulamt
- JAW

Hinsichtlich der Finanzierung wurde besprochen, eine Verteilung der Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen vorzunehmen. Der so zu ermittelnde Betrag soll dann die jährliche Kreisumlage reduzieren und somit zu einer differenzierteren Kosten-/Leistungsbetrachtung führen.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung wurde die Verwaltung auch beauftragt, Auswirkungen einer Kreisfreiheit darzulegen.

Um kurzfristig einen Vergleich der Verhältnismäßigkeit der Kosten zwischen einer Großen Kreisangehörigen Stadt und einer Kreisfreien Stadt abbilden zu können, wurde eine Berechnung anhand des Zuschussbedarfes des Produkthaushaltes des Kreises Segeberg 2004, Grundhaushalt, durchgeführt

Der Zuschussbedarf bezieht sich ausschließlich auf den **Verwaltungshaushalt**.

Es ist der jeweils errechnete Wert aus Ausgaben abzüglich der Einnahmen, also der Zuschuss bzw. Überschuss abgebildet. Eine inhaltliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte nicht.

Da sich ein genauer Anteil der Kosten für die Stadt Norderstedt nicht ermitteln lässt, wurde dieser Anteil entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen Kreis Segeberg/ Stadt Norderstedt (257.000/72.000) errechnet. Dies entspricht auch der Vorgehensweise zur Finanzierung.

Eine endgültige Aufgabenfestlegung für eine Große Kreisangehörige Stadt in Schleswig-Holstein gibt es noch nicht. Daher wurde als Grundlage das Ergebnis des Gespräches mit dem Landrat vom 28.10.04 gewertet.

Anlage 1 (zur Vorlage) stellt drei so errechnete Varianten dar:

**Tabelle 1:** Berechnung der Aufgaben, zu denen Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Landrat besteht

**Tabelle 2:** Wie Tabelle 1, jedoch mit weiteren Aufgaben, wobei deren Umfang derzeit auf Fachebene noch weiter konkretisiert wird

**Tabelle 3:** Alle Kreisaufgaben

In den Tabellen beziehen sich die Spalten 1 - 3 auf die Angaben des Produkthaushaltes (Verwaltungshaushalt) des Kreises Segeberg. Die Spalte 4 stellt das rechnerische Ergebnis bezogen auf die Einwohnerzahlen dar.

Im Ergebnis der Tabellen (Spalte 4) wird so der rechnerisch ermittelte Anteil der Stadt Norderstedt der Kreisumlage gegenüber gestellt.

Aus dem so ermittelten Ergebnis ergibt sich auch aus der Tabelle 3 ein rechnerischer Wert, der unterhalb der Kreisumlage liegt.

Allerdings ergeben sich natürlich Erhöhungen für alle Berechnungen, sofern Querschnittskosten und der Vermögenshaushalt einbezogen würden.

Bezogen auf eine kreisfreie Stadt ergeben sich insbesondere hohe Kosten aus dem Vermögenshaushalt, z.B. investive Kosten Kreisstraßen.

Das Volumen des Zuschussbedarfes des Vermögenshaushaltes des Kreises Segeberg beträgt rund € 6.000.000,--. Davon würde entsprechend der Einwohnerzahl rund 1/3 auf die Stadt Norderstedt entfallen.

Bei einer kreisfreien Stadt muss auch beachtet werden, dass die Zuschüsse, die die Stadt Norderstedt z.Zt. erhält, entfallen, laut Haushalt der Stadt Norderstedt sind das rund €3.100.000,--.

Darüber hinaus kommt dann auch die Frage der Übernahme/Kauf ( Grundbesitz und Gebäude in Norderstedt) des Vermögens zum tragen. Dies ist nicht in den beiliegenden Kostenermittlungen eingeflossen, da sie nicht über eine Kreisumlage zu finanzieren wären, sondern als Investitionsprojekte ggf. langfristig im Vermögens-/Investitionshaushalt zu erwerben bzw. deren Finanzierung dazustellen wäre.

Herr Bürgermeister Grote gibt weitergehende Erläuterungen, diese werden schriftlich nachgereicht.

Eine Gebietsreform mit entsprechenden rechtlichen Veränderungen ist auf Landesebene derzeit nicht angedacht.

Es ergibt sich eine Diskussion, Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Tabellen sollten um eine weitere Spalte 5 ergänzt werden. Es wird um eine Einschätzung von finanziellen Veränderungen für die Stadt gebeten.

Dieser Tagesordnungspunkt wird am 06.12.2004 erneut aufgenommen.

**TOP 8: B 04/0405**

**Bürgschaften der Stadtwerke Norderstedt für Kredite der wilhelm.tel GmbH für das Wirtschaftsjahr '05**

**Beschlussvorschlag**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 86 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom XX.XX.2004 für das Wirtschaftsjahr 2005 fest:

“Die Stadtvertretung ermächtigt die Werkleitung der Stadtwerke, für das Wirtschaftsjahr 2005 Ausfallbürgschaften für Kredite

der wilhelm.tel GmbH (Höhe der Beteiligung der Stadtwerke Norderstedt: 100 %)

bis zu einem Gesamtbetrag von 80 % des Betrages der lt. Wirtschaftsplan 2005 der wilhelm.tel GmbH aufzunehmenden Kredite für Investitionen im Rahmen der nachfolgenden Grenzen zu gewähren.

1. Der Gesamtbetrag der von der wilhelm.tel GmbH im Wirtschaftsjahr 2005 aufzunehmenden Kredite lautet:

3.000.000 EUR

2. Der Gesamtbetrag der Ausfallbürgschaften (80%) lautet:

2.400.000 EUR.”

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 11 Ja- und 0 Nein-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 9: B 04/0398**

**Wirtschaftsplan für des Jahr 2005 der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

**Protokoll:**

Herr Seedorff gibt Erläuterungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan.

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH für das Wirtschaftsjahr 2005 einvernehmlich zur Kenntnis.

**TOP 10: B 04/0399**

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der wilhelm.tel GmbH**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan der wilhelm.tel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2005 einvernehmlich zur Kenntnis.

**TOP 11: B 04/0402**

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH**

**Protokoll:**

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern ein Nachtrag das Gesamtergebnis verändert, eine entsprechende Behandlung in der Stadtvertretung notwendig ist.

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH für das Wirtschaftsjahr 2005 einvernehmlich zur Kenntnis.

**TOP 12: B 04/0401**

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der Haus im Park gGmbH**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan der Haus im Park gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2005 einvernehmlich zur Kenntnis.

**TOP 13: B 04/0400**

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**

**Beschlussvorschlag**

Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Herrn Bürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Festsetzung des Wirtschaftsplans und des Arbeitsprogramms für das Wirtschaftsjahr 2005 zu stimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 11 Ja- und 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 14: B 04/0365****Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge der Norderstedter Eigengesellschaften****Beschluss:**

Die Mitglieder des Hauptausschusses stellen Fragen an die Verwaltung und bitten um teilweise Veränderungen in der vorliegenden Fassung.

**Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.10 - 21.15 Uhr.**

Der Tagesordnungspunkt soll in der Sitzung am 06.12.2004 fortgesetzt werden, die Verwaltung wird gebeten, bis dahin die Fragen entsprechend in einer Stellungnahme zu beantworten.

**TOP 15: M04/0293/1****Strukturvorschlag Berichtswesen 2005****Protokoll:**

Herr Lange bittet darum, dass die auf Seite 5 von 8 zu Nr. 13 genannte Berichterstattung unverzüglich erfolgen sollte und nicht lediglich halbjährlich.

Dieser Tagesordnungspunkt soll erneut am 06.12.2004 behandelt werden.

**Beschluss:****TOP 16:****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M 04/0431**

## **16.1: Bericht des Bürgermeisters - Reform des Gemeindehaushaltsrechts**

### **1. Stand der Diskussion in den Ländern**

Die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) hat sich im Juni 1999 für eine grundlegende Reform des Gemeindehaushaltsrechts ausgesprochen. Vorgegangen war eine Diskussion, die seit Anfang der 90er Jahre unter dem Schlagwort "Neues Steuerungsmodell" geführt wurde und mit der die Steuerung der Kommunalverwaltung von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) auf eine Steuerung nach Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) umgestellt werden sollte. Zur Umsetzung der Reformziele sollte die Basis für ein doppeltes Haushaltswesen geschaffen werden. Die Kameralistik, so der Beschluss der IMK, soll wahlweise (nach Entscheidung des jeweiligen Landes) in erweiterter Form eingesetzt werden.

Nach der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen sind die Länder dafür zuständig, das kommunale Haushaltsrecht zu regeln.

Die einzelnen Bundesländer sind in dem Verfahren unterschiedlich weit vorangeschritten. Insgesamt wurde seit dem Jahr 1999 deutlich, dass ein Konsens dahingehend besteht, dass sich die Doppik als Rechnungsstil etablieren wird.

In die Arbeit der IMK fließen die Erfahrungen und Modelle zahlreicher Bundesländer ein. Aktiv auf diesem Gebiet waren z. B. folgende Länder und Kommunen:

1. Land Baden-Württemberg: Stadt Wiesloch mit dem Speyerer-Verfahren, Stadt Heidelberg mit Modellprojekten
2. Freistaat Bayern: Landeshauptstadt München, Stadt Passau, Gemeinde Heilberg-Moos
3. Land Niedersachsen: Stadt Uelzen und Stadt Salzgitter mit Modellprojekten
4. Land Hessen: kommunales Modellprojekt in zwei Landkreisen und einer Stadt
5. Land Nordrhein-Westfalen: Modellprojekt zur Einführung eines doppelten Kommunalhaushalts mit sieben Kommunen (Umsetzung des Konzeptes des neuen kommunalen Finanzmanagements)

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz einen Textentwurf für eine Gemeindehaushaltsverordnung für ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen sowie Entwürfe für einen Produkt- und

Kontenrahmen vorgelegt und empfohlen, diese Entwürfe zur Grundlage der Umsetzung in den Ländern zu machen.

Die Innenministerkonferenz geht davon aus, dass die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltung bewirken wird.

Das Land Schleswig-Holstein hat dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 eine Protokollnotiz hinzugefügt. Dabei weist das Land Schleswig-Holstein auf folgendes hin:

“Ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen führt im Vergleich zum derzeitigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand. Dies gilt – etwas abgeschwächt – auch für den Leitentwurf für eine erweiterte Kameralistik mit vollständiger Vermögenserfassung und -bewertung sowie flächendeckender Berücksichtigung der Abschreibung. Kommunen könnten dies als einen neuen Standard ansehen, der sie nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch kostenmäßig belastet. Eine Forderung nach finanziellem Ausgleich kann nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Gemeinden, bei denen der Nutzen durch die erhöhte Transparenz durch die Ausweisung des Ressourcenverbrauchs relativ gering ist.”

## 2. **Stand der Diskussion im Land Schleswig-Holstein**

2.1 Innerhalb des Städteverbandes Schleswig-Holstein ist auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 10. März 2004 eine Arbeitsgruppe “Reform des Gemeindehaushaltsrechts” gegründet worden, in der die Kämmerer aller kreisfreien Städte sowie eine Reihe von Kämmerern aus dem kreisangehörigen Bereich vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe hat bisher fünfmal getagt und bereitet jeweils die Beratungen der bei der Lenkungsgruppe Verwaltungsreform angesiedelte Arbeitsgruppe “Reform des Gemeindehaushaltsrechts” des Landes und der kommunalen Landesverbände vor.

Die Vertreter des Städteverbandes in der Arbeitsgruppe mit dem Land sind zugleich auch in der Arbeitsgruppe des Städteverbandes vertreten. Zudem hat die Arbeitsgruppe des Städteverbandes jeweils dem Innovationsring des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages sowie dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag angeboten, an den Sitzungen teilzunehmen, um eine Koordination innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zu erreichen.

2.2 Am 09. August 2004 hat der Städteverband Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag

und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Altenholz eine Informationsveranstaltung zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts durchgeführt, die mit über 300 Teilnehmern sehr gut besucht war.

2.3

Die Beratungen in der Arbeitsgruppe der kommunalen Landesverbände mit dem Land sind noch nicht abgeschlossen. Folgende Entwicklungslinien haben sich bereits jetzt in den Beratungen, teilweise aufgrund der Beschlusslagen innerhalb der kommunalen Landesverbände, abgezeichnet:

a) **Option oder pflichtiger Umstieg auf die Doppik?**

Um das Ziel der Abbildung des Ressourcenverbrauchs zu erreichen und damit die intergenerative Haushaltsgerechtigkeit herzustellen, gibt es sowohl die Möglichkeit der erweiterten Kameralistik oder den Weg der Doppik. Das Land Schleswig-Holstein hat sich für ein Wahlrecht für die schleswig-holsteinischen Kommunen ausgesprochen.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag spricht sich aufgrund eines Beschlusses des Landesvorstandes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ebenfalls dafür aus, dass das Innenministerium den Weg eines Optionsmodells verfolgt (vgl. SHGT Info-intern Nr. 82/04, **Anlage 1**)

Die Landräte der Kreise in Schleswig-Holstein haben übereinstimmend beschlossen, das Rechnungswesen in ihren Kreisen entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht dem Grunde nach auf doppelte Buchführung bis spätestens 31.12.2007 umzustellen (vgl. Beschluss der Landrätekonferenz vom 09.08.2004, **Anlage 2**).

Die Arbeitsgruppe "Reform des Gemeindehaushaltsrechts" innerhalb des Städteverbandes Schleswig-Holstein kommt zu dem Ergebnis, dass nach Einführung der Doppik langfristig alle Kommunen auf das System der Doppik umsteigen werden. Dies wird damit begründet, dass auf Dauer die Anforderungen der überörtlichen Prüfung und Rechtsaufsicht, der Finanzstatistik, das Vorhalten erhöhter Kapazitäten in Ausbildung und Studium für zwei Rechnungswesen und der Einsatz mit Pflege unterschiedlich ausgeprägter EDV-Systeme dazu führen werden, dass alle Kommunen in Schleswig-Holstein auf ein einheitliches Rechnungswesen umsteigen werden. Die Mitglieder der kreisfreien Städte innerhalb der Arbeitsgruppe haben sich deshalb ausnahmslos für den Umstieg auf die Doppik ausgesprochen.

Angesichts dieser faktischen Zwänge, die bei Einführung der Doppik ohnehin dazu führen werden, dass sich auf Dauer das System der Doppik durchsetzen wird, wird voraussichtlich kein Zwang zum Umstieg auf die Doppik innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorgeschrieben werden. Das System der Doppik wird auch über die Eigenbetriebe, die Kommunalunternehmen oder die Eigengesellschaften den Weg in die öffentlichen Haushalte finden.

b) **Vermögenserfassung und -bewertung**

Unabhängig davon, welcher Rechnungsstil gewählt wird, wird eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung in der Zukunft erforderlich werden. Die in den anderen Bundesländern durchgeführten Modellprojekte weisen bei der Vermögensbewertung konzeptionelle Unterschiede auf. Während das Modell des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) in Nordrhein-Westfalen der Vermögensbewertung in der Öffnungsbilanz die Zeitwertmethode zugrunde legt, wird beispielsweise im Speyerer Verfahren das Vermögen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für beide wissenschaftlich begründbare methodische Ansätze gibt es gute Argumente. Dies wird beispielsweise daran deutlich, dass die beiden Modellstädte in Niedersachsen (Uelzen und Salzgitter) sich nicht auf eine einheitliche Vermögensbewertung einigen konnten. Während die Modellstadt Uelzen das Vermögen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, wird das Vermögen in der Projektstadt Salzgitter nach der Zeitwertmethode ermittelt. Die Vor- und Nachteile für die jeweilige Bewertungsmethode ergeben sich aus der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht. In der Arbeitsgruppe des Städteverbandes hat der Projektleiter der Stadt Salzgitter zu den unterschiedlichen methodischen Ansätzen vorgetragen.

Innerhalb des Städteverbandes Schleswig-Holstein ergibt sich nach eingehenden Beratungen ein geteiltes Meinungsbild. Während die vier kreisfreien Städte allesamt die Vermögensbewertung nach der Zeitwertmethode befürworten und eine möglichst nahe Anlehnung an das Modell des NKF aus Nordrhein-Westfalen fordern, haben sich die Kämmerer der kreisangehörigen Städte weit überwiegend für eine Bewertungsmethode nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgesprochen. Die Beispiele aus den anderen Bundesländern zeigen, dass beide Methoden zulässig sind und die Begründung, der einen oder anderen Methode den Vorzug zu geben, jeweils nachvollziehbar ist. Außer in Nordrhein-Westfalen wird die Zeitwertmethode derzeit in keinem anderen Bundesland verpflichtend vorgeschrieben. Dies ist in erster Linie auch

auf die Verwaltungsstruktur in den Bundesländern zurückzuführen.

### 3. **Allgemeine Forderungen für die Umsetzung des neuen Rechnungswesens in Schleswig-Holstein**

- a) Die Haushaltsrechtsreform ist mit neuen kostenträchtigen Standards verbunden. Es ist zu fordern, dass eine Kosten-, Nutzen-Untersuchung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts unbedingt durchgeführt wird. Verlässliche Zahlen aus anderen Ländern, die in der Reform des Gemeindehaushaltsrechts schon sehr viel weiter sind (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) hat es bisher nicht gegeben. Eine echte Gesetzesfolgenabschätzung – wie sie die kommunalen Landes- und Bundesverbände immer wieder fordern – muss auch für die Reform des Haushaltsrechts unbedingt durchgeführt werden.
- b) Ein Wechsel im Rechnungswesen bringt den Kommunen noch keinen Cent mehr in die Kasse. Durch den Wechsel des Rechnungswesens wird die Erkenntnis steigen, dass Abschreibungsbeträge und Rückstellungen erwirtschaftet werden müssen. Es stellt sich daher die Frage, auf welche Weise diese Abschreibungsbeträge und Rückstellungen erwirtschaftet werden können, wenn man zugrunde legt, dass die Kommunen in Zeiten finanzieller Notsituationen kaum noch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, sondern in erster Linie ihr Handeln durch die Erfüllungen von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bestimmt wird. Auf diese Aufgaben haben die Kommunen häufig aufgrund der vorgegebenen Standards nur noch einen geringen Einfluss. Außer in Hessen und den Stadtstaaten gibt es derzeit in keinem anderen Bundesland eine ernsthafte Diskussion darüber, dass auch die Länder die notwendige Haushaltstransparenz durch Ausweis des Ressourcenverbrauchs darstellen. Es sollte deshalb die Forderung erhoben werden, dass auch der Bund und die Länder ihr Haushaltswesen umstellen, damit das Ziel der Haushaltsreform nicht nur auf die Kommunen begrenzt wird.
- c) Schließlich stellt sich die Frage, wer für die Finanzierung der erheblichen Umsetzungskosten aufzukommen hat. Die Länder verneinen bisher einen Anspruch der Kommunen aus dem Grundsatz der Konnexität. Nach Auffassung der Geschäftsstelle enthalten die Regelungen zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts nicht nur eine Fortentwicklung, sondern auch neue Aufgaben (z.B. Darstellung des Ressourcenverbrauchs), für die die Forderung der Konnexität zunächst aufrechterhalten werden kann. Zumindest sollte das

Land veranlasst werden, sich in größerem Umfang als bisher in dem Prozess zu engagieren.

**TOP M 04/0438**

**16.2:**

**Bericht des Bürgermeisters - Einführung des Sitzungsdienstprogrammes Session - Sachstand**

**Protokoll:**

Der Echteinsatz von Session konnte wie geplant für den internen Sitzungsdienst am 07.10.2004 erfolgen. Seither wird ausschließlich Session zur Sitzungsdienstabwicklung in der Verwaltung eingesetzt. ELVIRA/ELRIS wird seit dem 06.10.2004 nicht mehr genutzt.

Die Altdaten aus dem Vorgängerverfahren (ca. 24000 Einzeldokumente) konnten erfolgreich übernommen werden und stehen somit in der neuen Anwendung zur Verfügung.

Die Grundinstallationen für den Internetauftritt sind sowohl in der Verwaltung als auch beim Internetanbieter bis auf wenige Detailarbeiten abgeschlossen. Die letzten Arbeiten umfassen die fehlerfreie Datenübertragung von der Stadt zum Provider sowie die redaktionelle Aufbereitung der Seiten und die gestalterische Einbindung in das Portal.

Diese Arbeiten sollten noch im November 2004 abgeschlossen werden können. Damit ist die technische Voraussetzung der Publikation von öffentlichen Sitzungsdienstdokumenten im Internet möglich und der Zugriff kann freigeschaltet werden.

Für die Sitzungsgeldabrechnung werden derzeit die umfangreichen Starteingaben vorgenommen. Die erste Zahlung aus Session sollte danach in der 47. Kalenderwoche erfolgen können.

Im Schreibdienst, der Protokollführung und auch bei der Administration des Systems ist bei den beteiligten Personen eine hohe Akzeptanz der Anwendung festzustellen. Die Zusammenarbeit mit der Firma Somacos gestaltete sich in der Vorbereitung zum Echteinsatz und der Einführung sehr positiv.

Wie bereits in der Interfraktionellen Informationsgruppe berichtet wurde, sind noch Abstimmungen erforderlich, wie künftig die Nutzung der Sitzungsdienstunterlagen durch die Mandatsträger/innen über das Internet erfolgen kann. Zu erproben und festzulegen ist noch die Bereitstellung der Anlagen für Sitzungsunterlagen. Hieran wird intern noch gearbeitet.

Der Zugang für die Mandatsträger/innen kann nach einer Kurzeinweisung in die Nutzung der Internetoberfläche und die Übergabe der Benutzerdaten Anfang Dezember erfolgen.

**TOP M 04/0363**

**16.3:**

**Bericht des Bürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesteuersolls**

**Protokoll:**

Der Bürgermeister Herr Grote gibt einen Bericht über folgende Entwicklung des Gewerbesteuersolls:

2003	+/-	2004	+/-	
		32.300		
29.618		42.532	10.232	
32.590	2.972	45.064	2.532	
38.486	5.896	45.389	325	
37.923	-563	45.713	324	
39.655	1.732	48.536	2.823	
44.136	4.489	49.273	737	
44.973	873	47.925	-1.348	
46.270	1.297	48.062	137	
47.202	932	50.179	2.117	
48.120	918			
55.086	6.966			
53.781	-1.305			
51.500		47.500		

**TOP**

**16.4:**

**Bericht des Bürgermeisters - Haushaltssatzung 2005**

**Protokoll:**

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet, dass die Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2005 nicht genehmigungspflichtig ist (s. **Anlage 4**).

**TOP**

**16.5:**

**Bericht des Bürgermeisters - Rangierbahnhof Henstedt-Ulzburg**

**Protokoll:**

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet über das Eigentum der Stadt Norderstedt bzgl. eines Rangierbahnhofes in Henstedt-Ulzburg. Hierzu wird die **Anlage 5** zu Protokoll gegeben.

**TOP****16.6:****Bericht des Bürgermeisters - Tagesbetreuungsausbaugesetz****Protokoll:**

Der Bürgermeister Herr Grote gibt die **Anlage 6** bzgl. des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zu Protokoll.

**TOP****16.7:****Bericht des Bürgermeisters - Einwohnerstatistik Oktober 2004****Protokoll:**

Der Bürgermeister Herr Grote gibt die Einwohnerstatistik für den Monat Oktober 2004 als **Anlage 7** zu Protokoll.

**TOP M 04/0413****16.8:****Bericht Herr Nicolai - Hauptausschusstermine 2005****Protokoll:**

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Hauptausschusses im Jahr 2005 vorgeschlagen:

<b>Hauptausschuss</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>Ferien bis 05.01.2005</b>	
10.01.2005	
17.01.2005	
	25.01.2005
31.01.2005	
14.02.2005	
	22.02.2005
28.02.2005	
07.03.2005	
	15.03.2005
<b>Ferien vom 19.03. - 03.04.2005</b>	
04.04.2005	
18.04.2005	
	26.04.2005
09.05.2005	
23.05.2005	
	31.05.2005
06.06.2005	
13.06.2005	
	21.06.2005

<b>Ferien vom 25.06. - 07.08.2005</b>	
15.08.2005	
	23.08.2005
29.08.2005	
05.09.2005	
12.09.2005	
	20.09.2005
26.09.2005	
<b>Ferien vom 01. - 16.10.2005</b>	
17.10.2005	
	25.10.2005
31.10.2005	
07.11.2005	
14.11.2005	
	22.11.2005
28.11.2005	
05.12.2005	
	13.12.2005
19.12.2005	
<b>Ferien ab 22.12.2005</b>	

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18.15 Uhr und finden im Sitzungsraum 2 statt.

Da es sich lediglich um Vorschläge handelt, sind Änderungen in Absprache mit dem Vorsitzenden vorbehalten.

Sollten von seiten der Ausschussmitglieder Änderungswünsche bestehen, wird gebeten, diese bis zum 22.11.2004 an Frau Langhanki (Tel. 535 95 489) zu richten.

**TOP**

**16.9:**

**Anfrage Herr Kahlsdorf - TV-Werbung Noa4**

**Protokoll:**

Herr Kahlsdorf gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

"Im Jahre 2003 haben nach Auskunft des Bürgermeisters auf eine Anfrage von Herrn Behr die Stadtwerke bzw. die wilhelm.tel GmbH Produktions- und Schaltungskosten für TV-Werbung beim Sender "noa4" für mehrere Norderstedter Betriebe übernommen.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Betriebe haben eine Erstattung erfahren und wie hoch sind insgesamt die Kosten gewesen?
2. Auf welche Konten sind diese Kosten gebucht worden?
3. In welcher Position sind diese Kosten in die Bilanz 2003 eingeflossen?

4. Gab es in 2004 ebenfalls Erstattungen? Falls Ja, für wieviele Betriebe? Wie hoch waren die Kosten?
5. Welche Auswahlkriterien führten dazu, dass einigen Unternehmen die Produktions- und Schaltungskosten erstattet wurden, anderen hingegen nicht?
6. Warum wurde nicht öffentlich damit geworben, dass die Stadtwerke bzw. die wilhelm.tel GmbH die Produktions- und Schaltungskosten den Unternehmen erstattet haben?
7. Wer hat die Kostenerstattungen vorgenommen? Die Stadtwerke oder die wilhelm.tel GmbH?
8. Wie erfolgte die Verrechnung mit dem Sender "noa4"?
9. Wie korrespondiert aufgezeigtes Handeln mit den §§ 8, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sowie 109, Verbot des Monopolmißbrauchs der GO?"

Der Vorsitzende Herr Nicolai schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf aus.